

S A T Z U N G

der Gemeinde W i n k e l über die Aufhebung des Nutzungsrechts am Gemeindegliedervermögen (landwirtschaftliche Grundstücke).

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 in Verbindung mit § 78 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes) i. d. F. des Landesgesetzes vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) in seiner Sitzung am 10.12.1972 folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch das Landratsamt Daun vom 25. Jan. 1973 (Az.: Z.-029/941-10) hiermit erlassen wird.

§ 1

Das in der Gemeinde bestehende Gemeindegliedervermögen wird mit Inkrafttreten dieser Satzung in Gemeindevermögen umgewandelt. Das bisher bestehende Recht (aufgrund Satzung, Gemeinderatsbeschluß oder Gewohnheit) tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

§ 2

Das für den Erwerb des Gemeindennutzungsrechtes an die Gemeinde gezahlte "Bürgereinkaufsgeld" kann auf Antrag den Nutzungsberechtigten erstattet werden.

Einzahlungen vor dem 21. 6. 1948 (Währungsreform) werden nur im Verhältnis 1 : 10 zurückgezahlt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt ein evtl. dieser Satzung entgegenstehendes Recht außer Kraft.



Winkel, den 12. Juli 1973

GEMEINDEVERWALTUNG **W I N K E L**


Bürgermeister

A n l a g e

zur Satzung der Gemeinde Winkel über die Aufhebung des Nutzungsrechts am Gemeindegliedervermögen (landwirtschaftliche Grundstücke)

- 1) Diese Satzung wurde in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung am 10. 12. 1972 beschlossen.
- 2) Diese Satzung wurde am 17. Januar 1973 dem Landratsamt Daun gemäß § 24 Abs. 3 GO zur Genehmigung vorgelegt.
- 3) Diese Satzung wurde am 25. Januar 1973 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.
- 4) Diese Satzung wurde am 13. Juli 1973 gemäß §1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Winkel vom 12. 2. 1973 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun öffentlich bekanntgemacht.
- 5) Diese Satzung ist am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, also am 14. Juli 1973 in Kraft getreten.

Winkel, den 16. Juli 1973

GEMEINDEVERWALTUNG WINKEL



Wahm
Bürgermeister